



Stettiner Zeitung.

Morgen-Ausgabe.

Dienstag den 9. Februar 1886.

Nr. 65.

Deutschland.

Berlin, 8. Februar. In der bekannten Geschäftsordnungsfrage, welche bei der Polendebatte den Anlaß zur Stimmhaltung der Opposition gab, haben sich jetzt die Konservativen, Freikonservativen und Nationalliberalen zu folgendem Antrage geeinigt:

Das Haus der Abgeordneten wolle beschließen:

In Erwägung, daß der Versuch gemacht ist, den § 27 der Geschäftsordnung im Widerspruch mit seinem Zwecke, seiner Entstehungsgeschichte, seiner Anwendung, sowie mit der Natur der Sache auf Resolutionen zu beziehen, deren allgemeiner Inhalt eine finanzielle Vorprüfung nicht gestattet.

In Erwägung, daß es sich hiernach empfiehlt, einer derartigen unberechtigten Berufung auf den bezeichneten Paragraphen für die Zukunft vorzubeugen, die Geschäftsordnungs-Kommission zu beauftragen, eine diesen Erwägungen entsprechende Fassung des § 27 der Geschäftsordnung in Vorschlag zu bringen.

Der Antrag ist u. A. unterzeichnet von Ennecerus, Hübner, v. Minnigerode, v. Rauchhaupt, Wehr, v. Zedlitz.

Nach einer Madrider Meldung der „Times“ ist ein deutsches Kriegsschiff beauftragt worden, auf den Karolinen-Inseln die dort gebliebenen deutschen Flaggen wieder herunter zu holen — eine Nachricht, welche in den spanischen Regierungskreisen mit Genugthuung aufgenommen worden sei.

Eine Verständigung der Mächte über die Flottenbewegung zur Abwehr eines griechischen Angriffs wird, falls eine solche erforderlich sein sollte, nicht mehr bezweifelt und würde aledann auch auf die Gemeinsamkeit der Weisungen sowie des Oberbefehls wahrscheinlich zurückwirken; man hofft indes auf das entsprechende Einlenken Griechenlands, mit welchem auch Serbiens Entgegenkommen bei den Bukarester Verhandlungen wahrscheinlich wenigstens nach einiger Zeit Schritt halten wird.

Zum Beweise, „wie notwendig die schnelle Ergreifung energischer Maßregeln gegen die Polonisation unserer Ostprovinzen“ ist, schreibt heute die „Nordd. Allg. Ztg.“:

Selbst in Orten, die noch Anfangs dieses Jahrhunderts ganz deutsch waren, befindet sich heute die deutsche Bevölkerung in der Lage des Unterdrückten, der Beistand verlangt. Aus einer Stadt in Westpreußen teilt man uns mit, daß dort ein polnisches Mitglied der Orts-Schulbehörde systematisch jede deutsche Schularbeit hindert und in diesem Bestreben durch polnische Agitatoren in dem Magistratskollegium unterstützt wird. Die mit größter Mühe deutsch gebildeten katholischen Kinder empfangen polnischen Katechumenen Unterricht, werden in polnischer Sprache eingeseget und bekommen als Glieder der Kirchengemeinde kein

deutsches Gotteswort zu hören, weil die beiden katholischen Geistlichen in der vom deutschen Ritterorden erbauten Pfarrkirche nur polnisch reden. Unter so machtvollm Einfluß verkehren auch Lehrer der Jugend im eigenen Hause und in der Schulgemeinde fast nur polnisch. Jeder Geschäftsmann ist um Geschäftsvorteils willen bestrebt, sich so polnisch als möglich zu zeigen.

Nach englischen Blättern sollte der neue britische Lordkanzler, Sir Farrer Herschell, ein Enkel des berühmten Astronomen Herschel sein. Von einem deutschen Verwandten und persöhnlichen Bekannten des englischen Lordkanzlers wird der „Voss. Ztg.“ geschrieben: „Sir Farrer Herschell hat mit dem Astronomen nichts zu thun, ist vielmehr jüdischer Abstammung. Sein Urgroßvater hieß Hillel, sein Großvater Juda Herschell. Beide lebten als angezogene Männer in dem kleinen polnischen Städtchen Strelno. Sein Vater wanderte als junger Mann nach England aus und trat dajelbst zum Christentum über. Sir Herschell, ein ausgezeichneter Jurist, ist jetzt ein guter Vierziger. Eine Schwester von ihm, die nach einer Großmutter den jüdischen Vornamen „Gittel“ führt, ist die Gattin des Physiologen Burdon-Sanderson.“

Wir haben eine in der Berufungsinstanz gefällte Entscheidung des Landgerichts I mitgeteilt, wonach das in dem preussischen Gesetz vom 29. Juli 1885 erlassene Verbot der Veröffentlichung der Gewinnlisten auswärtiger Lotterien in einheimischen Zeitungen, entgegen der in dem Urtheil des Amtsgerichts ausgeführten Ansicht, für rechtlsgültig und dem Reichspressegesetz nicht widersprechend erklärt worden ist. Die für diese Entscheidung geltend gemachten Gründe werden nicht verfehlen, auch in juristischen Kreisen auf Widerspruch zu stoßen. Wenn § 20 des Reichspressegesetzes vom 7. Mai 1874 bestimmt: „Die Verantwortlichkeit für Handlungen, deren Strafbarkeit durch den Inhalt einer Druckschrift begründet wird, bestimmt sich nach den bestehenden allgemeinen Strafgesetzen“, so muß dieser Inhalt, also der betreffende Artikel oder das Inserat als solches, materiell strafbar sein, z. B. den Thatbestand einer Verleumdung, einer Aufforderung zum Hochverrath u. s. w. darstellen. Davon kann hier nicht die Rede sein. Nicht der Inhalt der Druckschrift begründet die Strafbarkeit, sondern lediglich und allein — und das ist der Kernpunkt der Sache — der Akt der Veröffentlichung. Es ist auch nicht in dem Gesetz die Veröffentlichung auswärtiger Gewinnlisten allgemein und überhaupt, also das Auslegen in öffentlichen Lokalen, sondern nur die Veröffentlichung durch die Zeitungen verboten. Es liegt also lediglich ein Verbot vor, welches der Presse eine Beschränkung in der Publikation an sich strafloser Rundgebungen auferlegt. Solche Beschränkungen, auch wenn sie den Inhalt der Druckschrift betreffen, haben mit dem § 20 l. e.

nichts zu thun und sind nach dem Reichspressegesetz nur noch im Wege der Reichsgesetzgebung zulässig. Die §§ 15—17 desselben enthalten solche Einschränkungen und sind unter die Rubrik: „Ordnung der Presse“ aufgenommen worden. Sie betreffen gerade Verbote der Veröffentlichung an sich strafloser Inserate. Wenn das Reichspressegesetz solche Einschränkungen einzeln aufzählt und zugleich bestimmt, daß die Freiheit der Presse, d. h. also das Recht der Publikation, nur denjenigen Beschränkungen unterliegt, welche durch das Gesetz selbst vorgeschrieben oder zugelassen sind, so hat es die Materie vollständig geregelt und die Landesgesetzgebung in so weit außer Thätigkeit gesetzt. Anders läge die Sache, wenn irgend ein kriminalistischer Zusammenhang zwischen der Veröffentlichung der Gewinnlisten und dem Spielen in auswärtigen Lotterien stattfände, diese Veröffentlichung also als Begünstigung, Anstiftung oder Hülfsleistung zu diesen Spielen aufzufassen oder als „Beförderung des Verkaufs von Loosen durch eine Mittelsperson“ anzusehen wäre. Das ist aber nicht der Fall. Die Angelegenheit wird jedenfalls noch das Kammergericht in der Revisionsinstanz beschäftigen und durch dessen Erkenntniß seine endgültige Lösung finden.

Die bisher streitige Frage der Kommunalbesteuerung der Offiziere befindet sich allem Anschein nach jetzt auf dem Wege befriedigender Lösung, da in der Armeesowohl die Berechtigung der Kommunalsteuer anerkannt, wie die Befreiung der Pensionen dringend gewünscht wird. Es handelt sich jetzt darum, der Angelegenheit den Charakter der Machtfrage zu nehmen und sowohl die Forderung der Regierung, wie die der Opposition unter Befreiung der jetzigen Zwangslage zu erfüllen. Das Militärpensionsgesetz ist unbedingt eine Sache des Reiches, dagegen die Kommunalbesteuerung nicht. Das ergibt z. B. daraus, daß die Offiziere in Hessen Kommunalsteuern zahlen, weil das dort schon vor der preussischen Besitznahme so war; ebenso steht es in Württemberg, Baiern und anderen deutschen Bundesstaaten. Es wäre also, da die preussische Regierung niemals ihr Festhalten an der Kommunalsteuerfreiheit der aktiven, so wie der zur Disposition gestellten Offiziere erklärt hat, der Kriegsminister v. Schellendorff sogar wiederholt die Gleichheit, der Angelegenheit näher zu treten, durchblicken ließ, ein Weg, zu gegenseitiger Befriedigung zu kommen, der: Die Kommunalsteuer-Angelegenheit für sich und ebenso das Militärpensionsgesetz für sich zu erledigen, jene in den verschiedenen Landtagen, dieses im Reichstage. Nach einer Mittheilung des „Hamb. Corr.“ soll dies die Absicht der Regierung sein. Dieselbe will alsdann bei der Kommunalbesteuerung der aktiven und der zur Disposition gestellten Offiziere für ganz Preußen einen prozentualen Satz annehmen, so daß bei den vielfach vorkommenden Versetzungen der Offiziere alle Weltläufigkeiten vermieden würden.

Ausland.

Paris 7. Februar. Die gestrige Verwerfung des Amnestieantrages ist lediglich durch die unerwartete Haltung der Rechten erfolgt. Nur 15 Royalisten und Bonapartisten haben mit der äußersten Linken gestimmt, 81 dagegen mit der republikanischen Mehrheit, während 84 sich der Abstimmung enthielten. Diese Haltung wird mit dem Ausweisungsantrage in Verbindung gebracht. Sehr bemerkt wird, daß der hiesige portugiesische Gesandte sich beeilt hat, den Konseilspräsidenten und Minister des Auswärtigen, Freycinet, offiziell von der Verlobung des Kronprinzen von Portugal mit der Prinzessin Amalie von Orleans, der Tochter des Grafen und der Gräfin von Paris, zu benachrichtigen. Mehrfach war behauptet worden, Jules Ferry habe den Ausweisungsantrag inspirirt, um dem Kabinet Freycinet Verlegenheiten zu bereiten. Jules Ferry läßt dies nun energisch dementiren.

London, 4. Februar. In den Wipblättern tritt Frau Gladstone ernsthaft mit dem Ausspruch auf: „Willy weiß, er ist der einzige, der England regieren kann,“ und nach allem, was wir in den letzten Wochen hier erlebt, hat Frau Gladstone nicht ganz Unrecht. Ob er England wirklich regieren kann, bleibe dahingestellt; daß er aber seine Kollegen regiert, beweist die heute veröffentlichte neue Ministerliste, welche nur zwei neue Namen, John Morley und Charles Russell, enthält. Die übrigen fünfzehn sind alte Bekannte, die sich schon früher unter Gladstones Regenshirm zankten und vermutlich fortzank-n werden, bis der eine oder der andere gelegentlich hinausgeschossen wird. Und so hätte denn England seinen alten William wieder. Wenn jedes Land die Regierung verdient, die es sich giebt, so hätte England im vollsten Maße seinen Gladstone verdient; denn wenn man schon unter Salisbury glücklich und angefahren ist, gehört schon ein gutes Theil schwer erklärten Eigensinns dazu, sich für Gladstone zu entscheiden. Für uns kommt dabei hauptsächlich die Wahl des Ministers des Aeußern in Betracht; und diese ist durchaus glücklich; denn wenn Fürst Bismarck selbst dessen Stelle zu besetzen gehabt hätte, würde er sich den Kandidaten Gladstones, Lord Rosebery, ausgesucht haben. An Widerspruch gegen diese Wahl hat es nicht geklebt; die „Daily News“ z. B. hätte ihn lieber im Kolonialamt gesehen, weil ein Rosebery im Auswärtigen Amte sich nicht mit der Feindschaft des Blattes gegen den Fürsten Bismarck verträgt; aber Gladstone hat endlich den Werth der Freundschaft Bismarcks eingesehen und dieser Einsicht durch die Wahl Roseberys einen deutlichen Ausdruck gegeben. Lord Granville ist ins Kolonialamt übergestellt, angeblich weil er dort kein großes Unheil mehr anrichten kann, fñtemal die Welt nach der Meinung der Engländer jetzt bis auf einige kleinere Brocken getheilt und keine bedeutenderen Einverleibungsgelüste seitens Deutsch-

Feuilleton.

Allerlei.

Unter der Spitzmarke „Moderne Damenhüte“ schreibt die „N. Fr. Pr.“: „Wie oft hatte Jede von uns mit dem sagenhaften Könige Midas Mitleid, welcher aus dem einzigen Grunde, weil ihm ein munterer antiker Strauß-Walzer besser in die Ohren klang, als eine antike unendliche Melodie, vom erzürnten Apollo Efelsohren zur Buße erhielt! Ganz anders erscheint uns heute die Sache seit dem jüngsten Erlasse der Mode. Bedauert noch Jemand die phrygische Majestät! Gewiß nicht! Sie wird im Gegentheil um den hocheleganten, die allerneueste Mode repräsentirenden Koppspuß, den ihr der Jörn eines Gottes wachsen ließ, nicht wenig beneidet! Scheinen doch die sonst so arg verspotteten langohrigen „lieben Grauen“ urplötzlich unser Schönheits-Ideal geworden zu sein. Nach dem neuen Modegesetze nämlich dienen ihre so hoch entwickelten Gehörswerkzeuge bei den Damen als Modell für die Form von künstlich gefalteten Rappen, für die scharf gespitzten, aufwärtsstehenden (gleichsam neugierig aufhorchenden) Mäuschen, sowie den Federn- und Felpelenschmuck. Außer diesem ganz besonderen de-nier mot der

Mode brachte die Winteraison uns auch die Wiederkehr früherer erklärter Lieblinge; so der großen offenen Hüte „à la Landsknecht“ u. A. m. Für hübsche, jugendliche Gesichtchen giebt es wohl kaum eine vorthellhaftere Umrahmung. Namentlich gewinnen alle schönen Augen im Schatten des breiten Randes dieser malerischen Kopfbedeckungen. Die feurigen Blide scheinen da noch feuriger, die sanften noch schmachtender. Von Stoffen regieren nur Sammet, Plüsch und weiche, feine Wollgewebe, während unser alter Freund „Filz“ — von seiner vornehmen Höhe jählings gestürzt — wie jede gefallene Größe an allgemeiner Werthschätzung viel eingebüßt hat. Auch Gold erfreut sich nicht mehr — auf den Damenhüten wenigstens — der früheren Sympathien. Eine reizende Neuheit bilden die den ägyptischen Koppspußen genau nachgebildeten Hüte „à la Sphynx“. Die beiden flachen Seitenwände der Rappen dieser originellen, haubenähnlichen Hütfchen sind da mit Rosetten aus cremefarbener, mit brauner Seide allerliebste festonnirter und bestickter Serge bedeckt. — Nach einer Pause von Jahrzehnten beginnen wieder die vornehmen Hüte welcher Farbe von Neuem eine große Rolle zu spielen. Als eine der reizvollsten Schöpfungen dieser Art und zugleich als ein Triumph der Schafwolle müssen Koppspuße bezeichnet werden, die aus einem neuartigen Wollgewebe gebildet

werden, welche dem blüthenweißen, lockigen Felle der indischen Schafe gleichen und deren ganzer Schmuck nur aus einer der Natur gleichfalls nachgebildeten wolligen, weißen Traube sammt ihrem Laubwerke besteht. Diesen letzteren Novitäten allen läßt sich das günstigste Prognostikon stellen — aber mit einiger Spannung sehen wir und vielleicht auch manche freundliche Leserin dem noch unentschiedenen Erfolge Meister Langohrs entgegen. Wer wird sie — er — oder der gesunde Geschmack?“

Von einer schrecklichen Tragödie auf offener See wird aus London unter dem 4. d. Mts. Folgendes berichtet: Am Montag, den 11. Januar, kam in Jamestown, St. Helena, ein offenes Boot an, welches Kapitän Robert Clarke, dessen Frau und Kind, sowie 14 Matrosen zu seinen Insassen hatte, die sämtlich zu dem amerikanischen Schiff „Frank N. Thayer“ aus Boston gehört hatten. Sie berichteten, daß am 2. Januar, als sie sich 700 Meilen von St. Helena befanden, zwei malayische Kulis, die anscheinend harmlos auf dem Deck umherwandelten, plötzlich auf den ersten und zweiten Steuermann zusürzten und sie erschlugen. Letzterer hatte noch die Kraft, nach dem Kapitän zu rufen, stürzte dann aber augenblicklich nieder und

starr, während sein Gefährte 3 Stunden später seinen Geist aufgab. Kapitän Clarke eilte auf's Deck, wurde aber in den Kopf gestoßen, als er die Spitze der Treppe erreichte. Dann wurde er an der Gurgel ergriffen und sein Angreifer stach nach ihm mit dem Messer. Die beiden Kämpfenden kamen allmählig am Fuße der Treppe an, von wo der Kapitän, indem er auf dem seiner Seite entströmenden Blute ausglitt, kopfüber in die Kajüte stürzte. Er bewaffnete sich sofort mit einem Revolver und schloß sich mit Weib und Kind in der Kajüte ein; er war aber so schwach, daß er sich in die Ecke niederlegen mußte. Wöplisch erschienen die beiden Kulis an dem Kajütensfenster und zerschlugen dasselbe. Der Kapitän feuerte zwei Schüsse ab und die Meuterer entfernten sich. Kurz darauf verkündete ein Schrei, daß der Mann am Steuerrade ermordet worden sei; und ein weiterer Schrei ergab, daß den Zimmermann ein gleiches Geschick ereilt hatte. Dies wurde später von dem Koch, einem Chinesen erzählt, der ein hülfloser Augenzeuge aller Vorgänge auf dem Deck war. Ungefähr um 5 Uhr am nächsten Morgen ermordeten die Kulis einen anderen Mann, mit dem sie auf der Reise in Freundschaft gelebt hatten, und der Chineser war die einzige Person, die von den Mördern auf Deck am Leben gelassen wurde. Zehn der Matrosen, die in dem Boote in Jamestown ankamen, hat-

